# Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

**Nur per E-Mail**

Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**
**17/4632**

A08

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Frau Gärtner**
Durchwahl: 3896-**286**
Aktenzeichen: **KuP-197/0001-2020/00915**

Datum 11.**02.2021**

**Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**
für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02.03.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02.03.2021 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019 (Drucksache 17/11153):

- **Beitrag 9:** FernUniversität in Hagen

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums vom heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Brigitte Mandt

Prof. Dr. Brigitte Mandt

**Anlage**

## Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 9 des Jahresberichts 2020, S. 123 ff.

### FernUniversität in Hagen

Sachbearbeitendes Mitglied: Direktor beim LRH Dr. Lascho

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte an der FernUniversität in Hagen (FernUniversität) verschiedene Aspekte geprüft, die durch Besonderheiten des Fernstudiums gekennzeichnet waren. Bei den örtlichen Erhebungen in der Hochschule und insbesondere in den Regional- und Studienzentren wurden zum Teil deutlich voneinander abweichende Vorgehensweisen bei grundsätzlich gleichen Arbeitsabläufen vorgefunden. Die räumlichen Kapazitäten der Regionalzentren waren nur unzureichend ausgelastet, die Auslastung der Kurse in den Regionalzentren war in Teilen sehr niedrig. Der LRH hatte ferner festgestellt, dass die Kosten der Regionalzentren in anderen Bundesländern fast ausschließlich durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wurden. Hierfür bestand nach Auffassung des LRH keine Rechtfertigung. Gleiches galt für die Finanzierung der Regionalzentren außerhalb von Deutschland. Der Umstand, dass die Studierenden der FernUniversität weit überwiegend nicht in Hagen ansässig waren, erforderte im Bereich der Universitätsbibliothek Änderungen in Bezug auf die Öffnungszeiten.

Im weiteren Beantwortungsverfahren hat die FernUniversität ausgeführt, dass sie ein Projekt zum Veranstaltungsmanagement aufgelegt habe. Damit solle eine digitale Unterstützung der Organisation, Koordination und Kommunikation von und zu Veranstaltungen sowie des Berichtswesens und der Qualitätssicherung derselben gewährleistet werden. Die Vernetzung der hierzu erhobenen Informationen und die Möglichkeit, diese zentral abrufen zu können, ermögliche zukünftig eine datensparsame, einheitliche und qualitätsgesicherte Information der Beteiligten. Der LRH hat diese Pläne zur Kenntnis genommen. Er sieht davon ab, dieses Projekt längerfristig weiter zu begleiten.

Hinsichtlich der Studienzentren in NRW hat die FernUniversität dargelegt, dass sie beabsichtige, fünf der noch bestehenden sieben Zentren in 2021 zu schließen. Die dann verbleibenden zwei Zentren sollten in „weiterer kurzer Frist“ geschlossen werden. Der LRH hat insoweit gebeten, über die weitere Entwicklung unterrichtet zu werden.

In Bezug auf die Regionalzentren außerhalb von NRW hat die FernUniversität allgemein darauf hingewiesen, dass sie sich weiter um eine (Mit)Finanzierung durch den Bund bemühe. Zudem erarbeite sie derzeit ein neues Gebührenmodell, in dem auch Kosten der Regional- und Studienzentren einberechnet werden könnten. Dieses solle ab dem Wintersemester 2021/22 eingeführt werden. Der LRH hat die FernUniversität gebeten, ihn über den Fortgang ihrer Bemühungen um Bundesmittel und die Einführung des neuen Gebührenmodells zu unterrichten.

In Bezug auf ihren Service Schweiz hat die FernUniversität angemerkt, dass alle deutschen Hochschulen angeregt seien, das deutsche Hochschulsystem in der Welt zu vertreten. Sie hat in diesem Zusammenhang auf Verbindungsbüros anderer Hochschulen im Ausland hingewiesen. Vor dem Hintergrund der besonderen Studierendenschaft der FernUniversität seien zudem Unterstützungsangebote in räumlicher Nähe erforderlich, um von den Studierenden angenommen werden zu können. Der LRH ist diesen Erwägungen entgegengetreten. Er hat zum einen darauf hingewiesen, dass in den Regionalzentren – anders als in den Verbindungsbüros – sowohl die Beratung von an der FernUniversität eingeschriebenen Studierenden angeboten wird als auch konkrete Lehrveranstaltungen abgehalten werden. Ferner hat er darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht Studierende im Ausland – selbst im deutschsprachigen Ausland – nicht in der gleichen Weise durch aus Landesmitteln finanzierte Angebote vor Ort unterstützt werden sollten wie Studierende in NRW. Er hat die FernUniversität im Hinblick auf die Frage der Gebührenfinanzierung der Standorte im Ausland um Unterrichtung über das neue Gebührenmodell gebeten.

Im Hinblick auf ihr Zentrum in Ungarn hat die FernUniversität ausgeführt, dass die hierdurch entstandenen Kontakte die Außenwissenschaftspolitik Deutschlands stärkten und die FernUniversität als Key Player für deutsch-ungarische Wissenschafts- und Wirtschaftsbeziehungen etabliert hätten. Zudem habe Nordrhein-Westfalen ein Interesse an der Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte und geeigneter wissenschaftlicher Nachwuchskräfte aus dem Ausland, die bereits eine möglichst hohe Akkulturation mit deutscher Sprache, Kultur und Bildungsstrukturen aufwiesen. Zur Vertretung dieser Interessen trage sie mit dem Zentrum in Ungarn bei. Schließlich hat die FernUniversität auch hier auf Bemühungen zur Finanzierung mit Bundesmitteln verwiesen. Der LRH hat die FernUniversität gebeten, ihn über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) hat zu der Finanzierung der Regionalzentren außerhalb von NRW und außerhalb Deutschlands auf das Gesetz über die Errichtung einer FernUniversität in Nordrhein-Westfalen vom 26.11.1974 und das Hochschulabgabengesetz NRW verwiesen. Hiernach können nach Auffassung des MKW Studienzentren überall dort errichtet werden, wo ein Bedarf besteht. Das MKW hat in seiner Stellungnahme das auch Grenzen überschreitende Tätigwerden der FernUniversität ausdrücklich begrüßt, soweit sich dies durch die Zahl der Studierenden auch in von NRW entfernteren Regionen rechtfertigen lasse. Der LRH hat demgegenüber darauf hingewiesen, dass die von ihm aufgeworfenen Fragen die Finanzierung dieser Regionalzentren und nicht deren rechtliche Zulässigkeit beträfen. Das MKW sei nicht weiter darauf eingegangen ob und inwieweit es die FernUniversität bei deren Bemühungen unterstütze, Mittel der anderen Länder und/oder des Bundes für den Betrieb ihrer Regionalzentren außerhalb von NRW zu generieren. Im Hinblick darauf, dass diese Zentren gegenwärtig fast ausschließlich aus nordrhein-westfälischen Steuermitteln finanziert werden, sieht der LRH hier neben der FernUniversität auch das Land und damit das MKW in der Verantwortung. Er hat daher das MKW um ergänzende Stellungnahme gebeten.

Die FernUniversität hat sich der Frage der Öffnungszeiten ihrer Universitätsbibliothek angenommen. Aufgrund ihrer Ausführungen steht zu erwarten, dass sie auch den mit den bisherigen Öffnungszeiten verbundenen Personalbedarf einer kritischen Überprüfung unterzieht. Eine weitere Begleitung dieses Prozesses durch den LRH erscheint nicht erforderlich.

**Fazit:**

Der LRH begrüßt die von der FernUniversität angestoßenen Änderungen bei der organisatorischen Abwicklung ihrer Veranstaltungen und in der Universitätsbibliothek. Im Hinblick auf die Finanzierung der Regionalzentren außerhalb von NRW und außerhalb Deutschlands erwartet er eine Lösung, die den Einsatz von Landesmitteln für die Zentren ablöst.

Das Prüfungsverfahren dauert an.